



## *49/12 Bericht und Antrag*



*betreffend*

*Abrechnung über die Sanierung und Verbreiterung der Rathausenstrasse mit Trottoir im Abschnitt Allmendli bis Brücke Rathausen, Gemeinde Emmen*

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Einleitung**

Am 9. März 2010 hat der Einwohnerrat Emmen das Projekt für die Sanierung und Verbreiterung der Rathausenstrasse mit Trottoir im Abschnitt Allmendli bis Brücke Rathausen gemäss Bericht und Antrag 11/10 genehmigt und den Kredit von Fr. 865'000.00 bewilligt.

Vom 9. April bis 28. April 2010 lag das Projekt nach § 69 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Luzern während 20 Tagen öffentlich auf. Innert dieser Frist wurden gegen den Strassenausbau keine Einsprachen eingereicht. Die Projektbewilligung erteilte der Gemeinderat Emmen am 11. Juni 2010.

Die Landerwerbsverhandlungen konnten ohne Probleme durchgeführt werden. Am 8. Februar 2012 hat der Gemeinderat von Emmen aufgrund der Mutation die Parzellierung und den Kaufvertrag genehmigt.

Aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung erfolgte am 5. Juni 2010 die Ausschreibung der Bauarbeiten im Luzerner Kantonsblatt (im offenen Verfahren). Nach Überprüfung der Angebote erteilte der Gemeinderat von Emmen an seiner Sitzung vom 14. Juli 2010 die Baumeisterarbeiten der Bauunternehmung Anliker AG, Emmenbrücke. Gegen die Zuschlagsverfügung wurde beim Verwaltungsgericht keine Beschwerde eingereicht. Die Vergabesumme betrug Total Netto Fr. 647'763.75. Die Werkvertragssumme für den Strassenausbau betrug Netto Fr. 523'430.45. Die Werkvertragssumme für die Sanierung der Wasserleitung betrug Netto Fr. 124'333.30. Diese Investition wurde über das Budget der Wasserversorgung Emmen finanziert.

Am 13. September 2010 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. In der ersten Bauphase wurde die Wasserleitung der Wasserversorgung Emmen bis zur Seetalstrasse erneuert. Vom 24. Januar 2011 bis Ende Mai 2011 erfolgte der Strassenausbau. Ausgeführt wurde auch eine einfache Belagsanierung auf der „Alten Rathausenstrasse“. Im Juni 2012 wurde der Deckbelag eingebaut. Anschliessend erfolgte die definitive Markierung. Das heisst, dass mit der definitiven Markierung auch die Tempo-30-Zone eingerichtet wurde. Diese Verkehrsanordnung wurde in einem separaten Verfahren im Luzerner Kantonsblatt vom 26. Mai 2012 publiziert. Die neue Strassenbeleuchtung wurde mit LED Leuchten bestückt. Die Mehrkosten für die LED Ausführung im Betrage von knapp Fr. 8'000.00 wurde von der CKW übernommen. Dafür bedanken wir uns herzlich. Am 31. Oktober 2012 erfolgte die Bauabnahme ohne Mängel.

Die Strasse liegt ideal im Gelände und fügt sich harmonisch in die neue Überbauung Reusspark sowie in die bestehenden Liegenschaften ein. Der Baumbestand entlang der Rathausenstrasse blieb bestehen. Der Strassenausbau wurde mit der Umgebungsgestaltung der Überbauung Reusspark koordiniert. Dank viel Verständnis und guter Kommunikation mit den direkt betroffenen Anstössern konnte die Wasserleitungssanierung und der Strassenausbau ohne Probleme durchgeführt werden. Allen Betroffenen gebührt der beste Dank für die sehr kooperative Zusammenarbeit und den korrekten Umgang mit allen Akteuren.

Mit Bericht und Antrag 25/12 hat der Einwohnerrat von Emmen am 6. Juni 2012 das Projekt betreffend Neubau der Brücke Rathausen mit einem Bruttokredit von Fr. 3'600'000.00 genehmigt. Der darin enthaltene Terminplan hat zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor seine Gültigkeit. Im August 2013 soll mit den Bauarbeiten der neuen Brücke begonnen werden. Dabei schliesst die Brückenzufahrt nahtlos an die sanierte Rathausenstrasse (Strasse und Trottoir) an.

Fotos der Bauetappen:



Wasserleitung, 27.10.2010



Ausbauetappe Seite Reusspark, 07.03.2011



Belageinbau Trottoir, 19.04.2011



Belageinbau „Alte Rathausenstrasse“, 11.05.2011



Einbau Deckbelag, 12.06.2012



Tempo-30-Zone, 16.10.2012

Preisvergleich zwischen Botschaft und Bauabrechnung

- Übersicht nach Arbeitsgattungen (CHF)

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag		Abrechnung	Differenzbetrag
	exkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	
Baumeisterarbeiten	557'000.00	599'332.00	652'618.40	53'286.40
Zustandsaufnahmen Gebäude	5'000.00	5'380.00	0.00	-5'380.00
Grenzrekonstruktion	5'000.00	5'380.00	8'764.55	3'384.55
Kanal-TV Abnahme Strassenentw.	3'000.00	3'228.00	0.00	-3'228.00
Bauwesenversicherung	5'000.00	5'380.00	0.00	-5'380.00
Nebenkosten/Vervielfältigungen/Geon	8'000.00	8'608.00	6'185.85	-2'422.15
Ingenieurhonorar für Proj. und BL	70'000.00	75'320.00	103'460.00	28'140.00
Landerwerb / Inkonvenienzen	78'000.00	83'928.00	81'847.55	-2'080.45
Unvorhergesehenes (öff. Bel.)	73'000.00	78'548.00	22'653.30	-55'894.70
<b>Total exkl. MWST 7.6% / 8.0%</b>	<b>804'000.00</b>	<b>865'104.00</b>	<b>875'529.65</b>	<b>10'425.65</b>
MWST (gerundet)	61'000.00	-104.00		104.00
<b>Total Bruttoinvestition exkl. Teuerung</b>	<b>865'000.00</b>	<b>865'000.00</b>	<b>875'529.65</b>	<b>10'529.65</b>
Effektive Teuerung (gem. PKI)	845.15	845.15	845.15	0.00
<b>Total Bruttoinvestition inkl. Teuerung</b>	<b>865'845.15</b>	<b>865'845.15</b>	<b>876'374.80</b>	<b>10'529.65</b>
Rückerstattung (Landerwerb)	0.00	0.00	-4'200.30	-4'200.30
<b>Total Nettoinvestition inkl. Teuerung</b>	<b>865'845.15</b>	<b>865'845.15</b>	<b>872'174.50</b>	<b>6'329.35</b>

Die Abrechnung bzw. die einzelnen Rechnungsbeträge wurden mit den entsprechenden Kontoblättern der Buchhaltung abgeglichen. Die Zahlen stimmen überein.

Begründung der Mehr- und Minderkosten:

- Baumeisterarbeiten: Die Strassenentwässerung wurde im Bereich der Reuss an die Sammelleitung angeschlossen. Der schlechte Baugrund führte zu Mehrkosten infolge Grabenspriessung mittels Kanaldielen und Materialersatz. Die Belagsanpassungen im Bereich der Auffahrt zur alten Rathausenbrücke mussten aufgrund der Verkehrssicherheit erweitert werden. Die Anpassungsarbeiten bei den privaten Grundstücken gestalteten sich aufwendiger als angenommen. Die Sanierung der „Alten Rathausenstrasse“ verursachte ebenfalls Mehrkosten. Lose Randabschlüsse mussten neue erstellt werden.

- Zustandsaufnahmen Gebäude: Im Bereich der Gebäude gab es keine tiefen Gräben oder Felsabbau. Deshalb konnte auf die Zustandsaufnahmen verzichtet werden.
- Grenzrekonstruktion: Da sehr viele Grenzpunkte vorhanden waren, wurde die Grenzrekonstruktion aufwendiger. Dies vor allem im Bereich der „Alten Rathausenstrasse“.
- Kanalfernsehabnahmen Strassenentwässerung: Da die Druckproben-Prüfprotokolle gemäss SIA das Resultat „dicht“ erhielten, wurden die Kanalfernsehaufnahmen nicht nötig.
- Bauwesenversicherung: Aufgrund der unproblematischen Bauausführung wurde auf den Abschluss einer Bauwesenversicherung verzichtet.
- Ingenieurhonorar: Der Vertrag für Bauingenieurleistungen gemäss SIA wurde 2009 abgeschlossen. Damals wurde eine honorarberechtigte Bausumme inkl. neuer Rathausenbrücke von Fr. 4,5 Mio. zugrunde gelegt. Da die Brücke nun in einem anderen Verfahren realisiert wird, beträgt die honorarberechtigte Bausumme für die Bauingenieurleistungen Rathausenstrasse nur noch rund Fr. 605'000.00. Dadurch verändert sich der Grundprozentansatz. Dieser führt nach den vorgegebenen Werten gemäss SIA-Vertrag zu der abgerechneten Honorarleistung. Das Ingenieurbüro gewährt 13 % Rabatt.
- Unvorhergesehenes: Darin ist die Beleuchtung, die Signalisation und Publikationen enthalten. Es sind keine weiteren unvorhergesehenen Aufwendungen angefallen. Theoretisch könnten natürlich die unvorhergesehenen Aufwendungen der Baumeisterarbeiten in dieser Position aufgeführt werden.
- Durch die Erhöhung der MWST von 7,6 % auf 8 % am 01.01.2011 entstanden geringe Mehrkosten von ca. Fr. 2'000.00.

## **2 Antrag**

Gestützt auf den vorstehenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

- Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung betreffend der Sanierung und Verbreiterung der Rathausenstrasse mit Trottoir im Abschnitt Allmendli bis Brücke Rathausen, Gemeinde Emmen

Emmenbrücke, 14. November 2012

Für den Gemeinderat:

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber